

**BEI UNS
SIND SIE IN
SICHEREN
HÄNDEN!**

Besuchseinschränkung!

Aufgrund der gegenwärtigen Infektionsgefahr und als Präventivmaßnahme wurden vom MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) mit Datum 13.03.2020 folgende Besuchseinschränkungen für Pflegeeinrichtungen erlassen:

- Besuche sind ab sofort auf das Notwendigste zu beschränken; je Bewohnerin / je Bewohner im Regelfall eine Person je Tag. Die Besuche sollen max. eine Stunde dauern. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind von der Einrichtung über persönliche Schutzmaßnahmen zu unterweisen und haben diese einzuhalten.
- Gemeinschaftsaktivitäten mit Externen sind ab sofort untersagt.
- Besuche haben nur noch auf dem Zimmer stattzufinden, nicht mehr in Gemeinschaftsräumen.
- Die Zugänge in die Einrichtung sind zu minimieren. Es findet eine nachweisliche Besucher- und Mitarbeiter-Zutrittserfassung statt.
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus einem dieser Gebiete diese Einrichtungen nicht betreten.
- Kontaktpersonen der Kategorien 1 und 2 dürfen diese Einrichtungen nicht betreten.
- Es können Ausnahmen für nahestehende Personen (z.B. im Rahmen der Sterbebegleitung) im Einzelfall unter Auflagen zugelassen werden.